Quick Start Guide

Export Controls

Chinesische Exportkontrolle



www.aeb.com

Rechtliche Hinweise

Bestimmte Funktionalitäten, die in diesem oder anderen Produktdokumenten beschrieben werden, sind nur verfügbar, wenn die Software entsprechend eingerichtet ist. Das Einrichten geschieht je nach Produktreihe entweder in Abstimmung mit Ihrem Ansprechpartner bei AEB oder anhand eines entsprechenden Dokumentes, das Sie von Ihrem Ansprechpartner bei AEB erhalten. Details regelt der Vertrag, den Sie mit AEB abgeschlossen haben.

"AEB" bezieht sich grundsätzlich auf das Unternehmen, mit dem Sie als Kunde den jeweiligen Vertrag abgeschlossen haben. In Betracht kommen die AEB SE oder die von ihr mehrheitlich kontrollierten verbundenen Unternehmen. Eine Übersicht dieser Unternehmen finden Sie auf unseren Webseiten www.aeb.com bzw. www.aeb.com/de. Ausnahmen davon werden durch spezifische Nennung des Unternehmens kenntlich gemacht.

Die Benutzung des Programms erfolgt ausschließlich gemäß den vertraglichen Lizenzbestimmungen.

Warenzeichen

In dieser Produktinformation sind Warenzeichen nicht explizit als solche gekennzeichnet – wie dies in technischen Dokumentationen üblich ist:

- Adobe, Acrobat, Reader, LiveCycle Designer und Experience Manager Forms sind Marken oder eingetragene Marken von Adobe Systems Inc.
- HTML und XML sind Marken oder eingetragene Marken des W3C[®], World Wide Web Consortium, Massachusetts Institute of Technology.
- TIBCO Jaspersoft Business Intelligence Suite ist eine Marke der TIBCO SOFTWARE INC.
- Java und Oracle sind eingetragene Marken der Oracle Corporation.
- Microsoft Windows, MS Word, MS Excel und MS SQL sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation.
- NiceLabel, Designer Pro und Designer Express sind Marken oder eingetragene Marken von NiceLabel / Euro Plus d.o.o.
- Salesforce, Sales Cloud und weitere sind Marken von salesforce.com, inc.
- SAP und SAP S/4HANA sind Marken oder eingetragene Marken der SAP SE.
- SAPERION ist ein Warenzeichen der Perceptive Software Deutschland GmbH.
- Sybase SQL Anywhere ist Marke oder eingetragene Marke der Sybase Inc. Sybase ist ein Unternehmen der SAP.

Alle anderen Produktnamen werden als eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Firma angenommen. Alle Warenzeichen werden anerkannt.

Die Angaben in diesem Dokument sind unverbindlich und dienen lediglich zu Informationszwecken.

Urheberrechte

Alle Rechte, insbesondere Urheberrechte, vorbehalten, kein Teil dieser Produktinformation sowie des dazugehörigen Programms darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder sonstige Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung von AEB reproduziert oder vervielfältigt werden. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an Kunden von AEB zum Zweck der internen Verwendung im Zusammenhang mit der Nutzung lizenzierter Software von AEB. Eine erneute Weitergabe in jedweder Form an Dritte, Mitarbeiter des Kunden ausgenommen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung von AEB gestattet und ebenfalls ausschließlich für einen Gebrauch im Zusammenhang mit lizenzierter Software von AEB bzw. der AFI Solutions GmbH (AFI GmbH) zulässig.

AEB Plug-ins für SAP®: Verwendung von produktinternem Code von AEB

Im Rahmen der Wartung und Weiterentwicklung ist jederzeit mit Änderungen der internen Programmierung des Standardsystems zu rechnen. Funktionalitäten der internen Programmierung (z.B. im SAP-Objektcode) dürfen deshalb vom Kunden nicht über eigene Programmierungen direkt angesprochen werden. Zum Zweck der Nutzung durch den Kunden dokumentierter Code, wie beispielsweise eine Übergabeschnittstelle zum Aufruf von Funktionalitäten des Produkts, ist hiervon ausgenommen.

© 2020 Stand: 30.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Schnellstart	1
2	Neue chinesische Exportkontrolle	1
3	Schritt-für-Schritt-Anleitung für Export Controls	1
3.2	Voraussetzungen	2
3.3	Neues Rechtsgebiet anlegen	2
3.4	Eigene Güterlisten anlegen	3
3.5	Neues Gütermerkmal für die Exportkontrollnummer anlegen	4
3.6	Manuelle Beschränkung für die Genehmigungspflicht bei Exporten aus China definieren	5
3.7	Das chinesische Rechtsgebiet im Compliance-Profil hinzufügen	9
3.8	Die Konfiguration im Quick Check testen	10
4	Schritt-für-Schritt-Anleitung für License Management	11
4.1	Voraussetzungen	11
4.2	Genehmigungsart anlegen	11
4.3	Genehmigung anlegen	13
4.4	Die Konfiguration im Export Controls Quick Check testen	16
5	Wenn Sie das Export Controls Plug-in für SAP® nutzen	16
5.1	Gütermerkmal für Exportkontrollnummer in SAP ERP ECC 6.0 definieren	16
5.2	Gütermerkmal aus einer anderen Quelle in der Exportkontrolle verwenden	17
5.3	Gütermerkmal in Product Classification pflegen und in der Exportkontrolle verwenden	17

1 Schnellstart

In diesem Guide erhalten Sie einen Überblick über die Möglichkeiten, Vorgaben und Regelungen nach chinesischem Recht selbstständig in Export Controls und License Management abzubilden. Im Einzelnen erhalten Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Informationen zum neuen chinesischen Exportkontrollrecht
- Schritt-für-Schritt-Anleitungen
- Besonderheiten beim Einsatz von Export Controls mit dem AEB Plug-in für SAP® und mit Product Classification

Sie möchten Unterstützung bei der Einrichtung in Ihrer Export Controls Lösung? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Nehmen Sie einfach Kontakt mit dem AEB Service Team auf, um ein Angebot anzufordern.

2 Neue chinesische Exportkontrolle

Die aktuellen Informationen und einen Kurzüberblick über die Gesetzesveröffentlichungen bezüglich der neuen Exportkontrollregularien in China finden Sie auf der AEB Webseite im China-Spezial:

https://www.aeb.com/intl-de/china-trade-compliance/gesetze-vorschriften.php

Die im Folgenden skizzierte Abbildung des chinesischen Exportkontrollrechts ist nur beispielhaft. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Ende November 2020) ist noch nicht bekannt, welche Embargoländer es geben wird und wie die Güterlisten-Nummern genau aussehen werden.

Im Folgenden wird die Abbildung des Gesetzes in der Software auf Basis der Annahme beschrieben, dass es eine neue Güterliste mit speziellen Exportkontrollnummern ähnlich den Dual-Use-Nummern in den EU- oder US-Gesetzen geben wird.

3 Schritt-für-Schritt-Anleitung für Export Controls

In diesem Abschnitt erfahren Sie, wie man Exportkontrollnummern als Gütermerkmal und Güterliste abbildet und wie die Genehmigungspflicht für diese Güter beim Export aus China eingerichtet wird.

Es ist ebenfalls möglich, Embargos oder Beschränkungen aufgrund kritischer Endverwendung abzubilden.

Export Controls bietet Ihnen erweiterbare Stammdaten und ein Regelwerk an, um Verbote und Beschränkungen für Länder oder Rechtsgebiete abzubilden, für die AEB keinen Datenservice anbietet.

Überblick

Die folgenden Schritte sind notwendig für das Abbilden eines neuen Rechtsgebiets:

- Beachten Sie die Voraussetzungen: siehe Seite 2
- 1. Neues Rechtsgebiet anlegen: siehe Seite 2
- 2. Eigene Güterlisten anlegen: siehe Seite 3

- 3. Neues Gütermerkmal für die Exportkontrollnummer anlegen (z.B. chinesische Exportkontrollnummer): siehe Seite 4
- 4. Manuelle Beschränkung für die Genehmigungspflicht bei Exporten aus China definieren (zur Abbildung des Regelwerks, wann was verboten bzw. genehmigungspflichtig ist): siehe Seite 5
- 5. Das chinesische Rechtsgebiet im Compliance-Profil hinzufügen: siehe Seite 9
- 6. Die Konfiguration im Quick Check testen: siehe Seite 10

How-To-Videos

Hilfreiche Anleitungen zur Neuanlage von Rechtsgebieten und manuellen Beschränkungen (hier allerdings für ein anderes Rechtsgebiet) finden Sie auch in den folgenden HowTo-Videos:

- 1. How-to: Compliance-Stammdaten finden: <u>https://youtu.be/HWe_XLj7edk</u>
- 2. How-to: Stammdaten im Quick Check verwenden: <u>https://youtu.be/fpnv5q1RNPc</u>
- 3. How-to: Manuelle Beschränkungen anlegen: https://youtu.be/kEtBkZaYm-k
- 4. How-to: Genehmigungen verwalten: https://youtu.be/RHJn7YPfdFs
- 5. How-to: Genehmigungspflichtige Vorgänge freigeben: <u>https://youtu.be/f7bvOoGEfR8</u>

3.2 Voraussetzungen

Sie besitzen die Berechtigung, in *Export Controls* die Stammdaten und Compliance-Profile zu bearbeiten.

Dafür benötigen Sie die Rollen EC-Stammdatenpflege (I_EC_DATA_ADMINISTRATION) und Compliance-Administrator (I_COMPLIANCEADMIN).

3.3 Neues Rechtsgebiet anlegen

- 1. Wählen Sie Stammdaten Compliance Rechtsgebiete.
- 2. Klicken Sie auf die Schaltfläche Neu.
- 3. Füllen Sie in der Mappe Grunddaten das Feld Kürzel und die Bezeichnung aus.
 - a) Pflegen Sie die Bezeichnung auf Deutsch und Englisch (klicken Sie dafür auf den Globus).

Rechtsgebiet - Rechtsgebiet	\times
Neu Löschen Bezeichnung	2 Elemente Sprache
CHINA	DE 🗸 Deutsch
CHINA	EN 💙 Englisch

4. Um das Rechtsgebiet zu speichern, klicken Sie auf die Schaltfläche *Speichern & Schließen*. Das Rechtsgebiet ist nun angelegt.

Rechtsgebiet			
Grunddaten			
Kürzel	CHINA		Mandantenübergr.
Bezeichnung	CHINA	DE EN	

Die Bezeichnung des Rechtsgebiets kann jederzeit geändert werden. Das Kürzel ist nach dem Speichern schreibgeschützt und nicht mehr änderbar.

3.4 Eigene Güterlisten anlegen

- 1. Wählen Sie Stammdaten Compliance Güterlisten.
- 2. Klicken Sie auf die Schaltfläche Neu.
- 3. Füllen Sie in der Mappe Grunddaten das Feld Kürzel und die Bezeichnung aus.

*Güterliste - [CN Ex	portkontroll-Güterliste]		← (8/8)
Güterlistennummern	Güterliste		
Grunddaten			
Kürzel	CN_EC_GOODSLIST		Mandantenübergr.
Bezeichnung	CN Exportkontroll-Güterliste	🌐 DE EN	

Pflegen Sie die Bezeichnung auf Deutsch und Englisch (klicken Sie dafür auf den Globus).

Es ist zielführend, für die Güterliste und die Texte der Exportkontrollnummern aus der Liste die Sprachen Deutsch und Englisch zu befüllen, da in Export Controls die Texte immer in der Sprache des Logins angezeigt werden. Diese sind aktuell auf Deutsch und Englisch beschränkt.

Sollten Sie die Güterliste und die Exportkontrollnummern auch auf Chinesisch einpflegen bzw. nutzen wollen, so sollte Chinesisch als weitere Loginsprache angelegt werden. Dies erfordert erweiterte Administratorenrechte und bedarf der Begleitung durch einen AEB-Projektleiter oder den AEB-Support.

4. Nun können Sie die chinesischen Exportkontrollnummern als Einträge in die Güterliste aufnehmen.

Güterliste - [CN E	portkontroll-Güterliste]	← (8/8)				ď ×
Güterlistennummern	·			凰	₿ ☆ ≪	C ()
Güterlistennummerr	Güterliste					
ilter						
Suchbegriff	l	Gültig am	🕮 03.11.2020 ×			
Mehr Kriterien						Suchen
Öffnen Neu	Löschen				Ein Eleme	nt 🖳
Nummer	Beschreibung		 Gültig von 	Gültig bis	Mandantenül	oergr.
1A234	CN Exportkontroll-Gut		01.01.2020	31.12.2021		

- 5. Über den Menüpunkt *Güterlistennummern* haben Sie auch die Möglichkeit, die Exportkontrollnummern aus einer CSV-Datei zu importieren.
- 🤌 Das Format der CSV-Datei hat die folgenden Parameter:

Nummer;Gültig von;Gültig bis;Mandantenabhängig;Kürzel;Sprache;Beschreibung;;

1A234;01.09.2020;31.12.2021;true;1A234;DE;Beschreibung von CN Exportkontroll-Gut;EN; description of CN export controls item;

- Die Parameter *Sprache;Beschreibung;* können mehrmals für die in den Stammdaten konfigurierten Sprachen wiederholt werden (*Stammdaten für alle Mandanten Sprachen*).
- Bei der Verwendung von Güterlistennummern, z.B. in einem Quick Check, wird die Beschreibung nur in der aktuellen Login-Sprache angezeigt.
- 6. Um die Güterliste zu speichern, klicken Sie auf die Schaltfläche *Speichern & Schließen*. Die Güterliste ist nun angelegt.

3.5 Neues Gütermerkmal für die Exportkontrollnummer anlegen

- 1. Wählen Sie Stammdaten Compliance Gütermerkmale.
- 2. Klicken Sie dafür auf die Schaltfläche *Neu*.
- 3. Füllen Sie die folgenden Daten in der Mappe Grunddaten aus:
 - a) Vergeben Sie ein Kürzel (technische ID des Gütermerkmals)
 - b) Pflegen Sie die Bezeichnung auf Deutsch und Englisch (klicken Sie dafür auf den Globus).
 - c) Wählen Sie bei *Mögliche Werte* den Wert *Güterliste* und bei *Güterliste* Ihre bereits angelegte chinesische Exportkontrollgüterliste aus.

4. Um das Gütermerkmal zu speichern, klicken Sie auf die Schaltfläche *Speichern & Schließen*. Das Gütermerkmal ist nun angelegt.

Kurzel Mandantenübergr.	Gütermerkmal - [CN Exportkontrollnummer]							
Grunddaten Kürzel CN_ECN Mandantenübergr.						<u>A</u>	S	0
Kürzel CN_ECN Mandantenübergr.	Grunddaten							
	Kürzel	CN_ECN		Mandantenübergr.				
Bezeichnung CN Exportkontrollnummer 🕀 DE EN	Bezeichnung	CN Exportkontrollnummer	DE EN					
Mögliche Werte Güterliste 🗸	Mögliche Werte	Güterliste 🗸						
Güterliste CN_EC_GOODSLIST V CN Exportkontroll-Güterliste				Güterliste	CN_EC_GOODSLIST V	CN Exportkontroll-Güterliste		
								_

🤌 Wenn Sie das Export Controls Plug-in für SAP® nutzen, beachten Sie die weiteren Schritte im Kapitel 5.

3.6 Manuelle Beschränkung für die Genehmigungspflicht bei Exporten aus China definieren

Nun können Sie für das angelegte Gütermerkmal Prüfregeln definieren.

- Sollte es notwendig sein, dass bestimmte Exportkontrollnummern detaillierter abgebildet werden müssen (z.B. unterschiedliche Ergebnisse abhängig vom Empfängerland), sind ggf. mehrere manuelle Beschränkungen erforderlich.
- 1. Wählen Sie Export Controls Manuelle Beschränkungen.
- 2. Klicken Sie auf die Schaltfläche Neu.
- 3. Füllen Sie in der Mappe *Grunddaten* die Bezeichnung, die Ergebnismeldung und das Ergebnisdetail aus. Wählen Sie als Ergebnistyp *Genehmigungspflicht* aus.

Manuelle Beschränkung - [China Export Controls]								
6 H								
Grunddaten Beding	gungen Weitere Bedingungen							
Grunddaten								
Bezeichnung	China Export Controls		Ergebnistyp	Genehmigungspflicht	~			
Ersetzend			Mandantenübergr.					
Ergebnismeldung	An export license is required for sh	ipping from China.						
Ergebnisdetails	Please contact Mr. Cheng for the fu	irther steps und details.						
	·							

Bitte beachten Sie, dass die Texte in Ergebnismeldung und Ergebnisdetails nicht mehrsprachig sind. Verwenden Sie daher eine Sprache für diese Felder, die alle betroffenen Anwender der Exportkontrollprüfung verstehen.

- 4. Wechseln Sie in die Mappe *Bedingungen* und klicken Sie in der Feldgruppe *Gütermerkmale* auf *Neu*.
 - a) Wählen Sie das angelegte *Gütermerkmal* aus.
 - b) Für den Fall, dass für alle Güter/Nummern der chinesischen Güterliste beim Export aus China eine Genehmigungspflicht vorliegt, können Sie bei *Nummer von/bis* eine Wildcard (*) eintragen.

Manuelle Beschränkung - [China Export Contr	rols]						ď	
				Ø	8	☆	ଝ ପ	?
Grunddaten Bedingungen Weitere Bedingungen								
Hinweis								
Die nachfolgenden Bedingungen 'Finanztransaktion', 'Endverwendungen', 'Ursprungsländer', 'Abgangsländer', 'Weitere Länder/Gebiete', 'Geschäftspartner' und 'Gütermerkmale' müssen alle gleichzeitig zutreffen, damit die Beschränkung greift. Ist in einer Bedingung kein Wert eingetragen, so gilt diese Bedingung als zutreffend. Ist zum Beispiel kein Abgangsland eingetragen, gilt diese Beschränkung für alle Abgangsländer. Nähere Informationen zu den Bedingungen finden Sie in der F1-Hilfe.								
Finanztransaktion								
Wertgrenze	~							
Endverwendungen								
Hinzufügen								
Gütermerkmale Soll die manuelle Beschränkung ein Embargo für bestimmte Güter abbilden, so verwenden Sie unbedingt ein Gütermerkmal, das in jedem Material (Prüfposition) enthalten ist, für das die Beschränkung gelten soll (z.B. Materialnummer, Zolltarifnummer). Für Details, siehe F1-Hilfe. Verknüpfung • ODER • UND (Für Details, siehe F1-Hilfe.)								
Neu Loschen Importieren Exportieren 2 Elemente								
Merkmal	Nummer von		Nummer bis		Aus	sgeschl	ossen	
CN Exportkontrollnummer	*	Q	*	Q				
Warennummer 🗸	12345678	Q	99999999	Q				

- 5. Wechseln Sie in die Mappe Weitere Bedingungen.
 - a) In den Feldgruppen Abgangsländer klicken Sie auf Neu und tragen den ISO-Code "CN" ein.
 - b) Bei Weitere Länder/Gebiete entfernen Sie das Kennzeichen bei Inlandslieferung.
 - c) In der Feldgruppe Weitere Länder/Gebiete tragen Sie nichts ein.

Manuelle Beschränkung - [China Exportkontrolle]			
Grunddaten Bedingungen Weitere Bedingungen			
Ursprungsländer	A	Abgangsländer	
	Kein Element	Nou	
Land	Kenrelenen	Land	
		CN 🗸 China	
Weitere Länder/Gebiete			
Relevante Geschäftspartner zur Prüfung der Länder, Ländergruppen und Gebi	iete: "Käufer", "Endverwend	ler", "Empfänger".	
Inlandslieferung Relevante Geschäftspartner zur Prüfung auf Ir	nlandslieferung: "Endverwer	nder", "Empfänger", "Versender".	
Alle Länder/Geb. außer			
Neu Löschen Kein Element Neu	Löschen	Kein Element	Neu Löschen
Land Länder	gruppe		Gebiet

Durch diese Definition werden alle Vorgänge als genehmigungspflichtig erkannt, die eine chinesische Exportkontrollnummer haben und aus China exportiert werden

- 6. Um die manuelle Beschränkung zu speichern, klicken Sie auf die Schaltfläche Speichern & Schließen.
- Für die Abbildung von Embargoregeln nach chinesischem Recht wird empfohlen, eine weitere manuelle Beschränkung zu definieren. Hierzu füllen Sie die Mappe *Grunddaten* aus (siehe oben die Schritte 1 - 3) und wählen Sie als Ergebnistyp *Manuelles Verbot* aus. Wechseln Sie danach in die Mappe *Weitere Bedingungen* und definieren Sie wieder als Abgangsland China und in der Feldgruppe *Weitere Länder/Gebiete* die entsprechenden Embargoländer.

Manuelle Beschränkung - [China Embargo]			
Grunddaten Bedingungen Weitere Bedingungen			
Ursprungsländer		Abgangsländer	
Neu Löschen	Kein Element	Neu Löschen	
Land		Land	
		CN 🗸 China	
Weitere Länder/Gebiete			
Relevante Geschäftspartner zur Prüfung der Länder, Ländergrupper	n und Gebiete: "Käufer", "Endverwe	nder", "Empfänger".	
Inlandslieferung Relevante Geschäftspartner zur Prü	üfung auf Inlandslieferung: "Endverv	wender", "Empfänger", "Versender"	
Alle Länder/Geb. außer			
Neu Löschen 3 Elemente	Neu Löschen	Kein Element	Neu Löschen
Land	Ländergruppe		Gebiet
KP 🗸 Nordkorea			
IR 🗸 Iran			
SY 🗸 Syrien			

3.7 Das chinesische Rechtsgebiet im Compliance-Profil hinzufügen

- 1. Wählen Sie Administration Compliance Profile und öffnen Sie das relevante Profil.
- 2. Wechseln Sie in die Mappe Zusätzliche Rechtsgebiete.
 - a) Klicken Sie auf Hinzufügen und übernehmen Sie das angelegte Rechtsgebiet China Exportkontrolle.
 - b) Markieren Sie das Rechtsgebiet und klicken Sie in der Feldgruppe *Manuelle Beschränkungen* auf *Hinzufügen*. Übernehmen Sie die manuellen Beschränkungen für China.

Compliance-Profil - [I	default fü	ir Mandant USER]		(1/2) →		
Compliance Screening	Prüflisten	Export Controls Allg.	Export Controls EU	Zusätzliche Rechtsgebiete	Compliance-Profil	
Hinzufügen Ent	tfernen	Aktiv / Inaktiv Si	ücklistenprüfung aktiv i	/ inaktiv		
Rechtsgebiet				- Aktiv	Prüfe Stückliste	
UK Export Controls				~		
CHINA				~		
Manuelle Beschrä	nkungen					
Offnen Hinzufü	igen En	tfernen				
Bezeichnung	Ergebnis	typ	Ergebnismeldung			
China Export Controls	Genehm	igungspflicht	An export license is req	uired for shipping from China.		
China Embargo	Manuelle	es Verbot	The business partner is	located in an embargo countr	ry. Please contact the pe	rson in charge of export controls.

3. Um das Profil zu speichern, klicken Sie auf die Schaltfläche *Speichern & schließen.* Das neue chinesische Rechtsgebiet ist nun aktiv.

3.8 Die Konfiguration im Quick Check testen

Wenn Sie das neue Rechtsgebiet nach dieser Anleitung Schritt für Schritt definiert haben, sollte es im Quick Check zu dem folgenden Ergebnis kommen.

Beim Quick Check wird dasjenige Profil herangezogen, welches das Default-Kennzeichen gesetzt hat. Wenn Sie diesen Test nicht mit dem Profil durchführen können, welches das Default-Kennzeichen hat, so können Sie den Test statt im Quick Check auch im Prüfvorgang durchführen. Dort können Sie das für die Prüfung zu verwendende Profil auswählen.

*Quick Check			
Expertenmodus			
Länder			
Empfängerland	AR 🗸 Argentinien	Abgangsland	CN 💙 China
Bestimmungsland	BR 🗸 Brasilien	Verkäuferland	CN 💙 China
Käuferland	IR 🗸 Iran		
Klassifikation &	Endverwendung Merkmal Nummer CN Exportkontrollnummer 1A234 Hinzufügen Keine besondere Endverwendung	Q Entfernen	Aus Stammdaten
Prüfergebnis	CHINA China Export Controls: An export license is required for shipping from Chin China Embargo: The business partner is located in an embargo country. Pl 	na. lease contact the person i	Prüfen

Wenn Sie Export Controls in ein Vorsystem integriert haben, führen Sie anschließend einen Funktionstest aus Ihrem Vorsystem durch.

4 Schritt-für-Schritt-Anleitung für License Management

In License Management können Sie Ihre Genehmigungen für Exportkontrollvorgänge pflegen und verwalten. Alle Genehmigungen werden auf ihre Anwendbarkeit geprüft und können dann gegebenenfalls zur Freigabe kritischer Vorgänge aus der Exportkontrolle genutzt werden. In den Freigaben werden Details der Genehmigung und der Lieferung festgehalten.

Bei entsprechender Konfiguration kann die Anwendung bei der Exportkontrolle aus einem Vorsystem heraus automatische Freigaben anhand individueller Genehmigungen erstellen.

Wenn Sie eine Genehmigung mit einer neuen Genehmigungsart einpflegen möchten, dann erfassen Sie zunächst die Genehmigungsart.

- Einige Genehmigungsarten sind in License Management bereits gepflegt. Die verschiedenen Genehmigungsarten ermöglichen die Abbildung von sich national unterscheidenden Genehmigungen und steuern den Datenkranz aller Genehmigungen dieser Genehmigungsart.
- Die nachfolgend skizzierte Abbildung einer chinesischen Genehmigung ist nur beispielhaft. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Ende Oktober 2020) ist noch nicht bekannt, welche Arten von chinesischen Genehmigungen es geben wird, und auch nicht deren konkrete Ausgestaltung.

4.1 Voraussetzungen

Sie besitzen die Berechtigung, in License Management die Stammdaten und Compliance-Profile zu bearbeiten.

Dafür benötigen Sie die Rollen *LM-Stammdatenpflege* (I_LM_DATA_ADMINISTRATION) und Compliance-Administrator (I_COMPLIANCEADMIN).

4.2 Genehmigungsart anlegen

- 1. Wählen Sie License Management Genehmigungsarten.
- 2. Klicken Sie auf die Schaltfläche *Neu*.
- 3. Geben Sie die folgenden Daten in der Feldgruppe *Grunddaten* ein:
 - a) Vergeben Sie ein Kürzel.
 - b) Wählen Sie bei *Rechtsgebiet* Ihr bereits angelegtes Rechtsgebiet für China und bei *Land Genehmigung* den ISO-Code für das Land China (CN) aus.
 - c) Pflegen Sie die Bezeichnung der Genehmigungsart in der gewünschten Sprache.

Bitte beachten Sie, dass die Bezeichnung nicht mehrsprachig gepflegt werden kann. Verwenden Sie daher möglichst eine Sprache, die von allen Anwendern verstanden wird.

4. Definieren Sie in den übrigen Feldgruppen, welche Felder und Funktionen in den Genehmigungen dieser Genehmigungsart verfügbar sein sollen.

Hier steuern Sie den Datenkranz und das Verhalten aller Genehmigungen dieser Genehmigungsart.

- Die Informationen zur Bedeutung und Funktionalität von einzelnen Feldern, Optionen und Menüfunktionen finden Sie in der Online-Hilfe, die Sie mit der F1-Taste aufrufen können.
- [©] Beispiele zur Feldgruppe Felder und Funktionen von Genehmigungen basierend auf dieser Genehmigungsart:
 - a) Die Option *Positionen* bewirkt, dass Sie in den Genehmigungen Angaben zu (Genehmigungs-)Positionen machen können. Das ist z. B. bei Allgemeinen Genehmigungen nicht sinnvoll.
 - b) Die Option '*Gültig bis' Pflicht* bewirkt, dass das Feld *Gültig bis* in den Genehmigungen ein Pflichtfeld wird.

Beispiel einer Genehmigungsart für Allgemeinen Genehmigungen:

Genehmigungsart	- [CN_GEL]	← (3/11) →			đ	\times
			1	2	S	0
Grunddaten						
Kürzel	CN_GEL					
Rechtsgebiet	CHINA	Land Genehmigung	CN 🗸 China			
Bezeichnung	CN General Export License					
Felder und Funl	ktionen von Genehmigur	ngen basierend auf dieser Genehmigungsart				
Länder	v	Antragsprozess				
Gütermerkmale	•	'Gültig von' prüfen				
Positionen		'Gültig bis' Pflicht				
Genehm. verlinken		Zollcodierung Pflicht				
Pflichtdokumente						
Carabäßerente						
Geschaftspartn	er					
Firmengruppen		Gültigkeitszeitraum				
Pflichtpartnerro	llen					
Verkäufer	✓ Entferi	nen				
Hinzufügen						

Beispiel einer Genehmigungsart für individuelle Genehmigungen:

*Genehmigungsa	rt - [CN_IEL]	\leftarrow (3/11) \rightarrow		đ	\times
			❷	C	0
Grunddaten					
Kürzel	CN_IEL				
Rechtsgebiet	CHINA	Land Genehmigung CN 🗸 China			
Bezeichnung	CN Individual Export Licens				
Eoldor und Eun	ktionan van Ganahmi	upgen bacierend auf dieser Conebraigungent			
Lander		Antragsprozess			
Gütermerkmale		'Gültig von' prüfen 🗹			
Positionen	✓	'Gültig bis' Pflicht 🗹			
Genehm. verlinken		Zollcodierung Pflicht			
Pflichtdokumente					
Caschäftenarte					
Geschaltspartn	er				
Firmengruppen		Gültigkeitszeitraum			
Pflichtpartnerro	ollen				
Endverwender	← Er	fernen			
Empfänger	✓ Er	fernen			
Käufer	✓ Er	fernen			
Hinzufügen					

Die Pflichtrollen, die Sie in der Genehmigungsart hinterlegen, bestimmen, welche Geschäftspartner Sie später in der konkreten Genehmigung zwingend eintragen müssen.

Legen Sie daher die Pflichtrollen so fest, dass sie zu denjenigen Partnertypen passen, die typischerweise in einem Auftrag bzw. in Ihren individuellen Genehmigungen enthalten sind.

- 5. Schließen Sie die Maske über die Schaltfläche *Speichern & Schließen*. Die Genehmigungsart ist nun angelegt.
- Sobald zu einer Genehmigungsart eine Genehmigung angelegt wurde, können Sie die Genehmigungsart nicht mehr ändern oder löschen.

4.3 Genehmigung anlegen

- 1. Wählen Sie License Management Genehmigungen.
- 2. Klicken Sie auf die Schaltfläche Neu und wählen Sie die bereits angelegte Genehmigungsart aus.
- 3. Füllen Sie die Felder in den einzelnen Feldgruppen und Mappen. Dabei führt Sie der Assistent.
- Felder, die in der Exportkontrollprüfung zur Prüfung der Anwendbarkeit von Genehmigungen herangezogen werden, sind jeweils mit einem Stern markiert.
- Beim Erfassen von Positionen beachten Sie in der Feldgruppe *Details* das Feld *Abschreibungsart.* Es legt fest, ob und auf welcher Basis (Menge, Wert, beides) bei der Nutzung der Genehmigung abgeschrieben wird.

- 4. Ändern Sie den Status der erfassten Genehmigung oder aktivieren Sie diese, damit die Genehmigung in der Anwendbarkeitsprüfung in den Exportkontrollvorgängen berücksichtigt werden kann:
 - a) Zum Aktivieren führen Sie jeweils die Schritte aus, die Ihnen der Assistent vorschlägt.

r ×
Assistent >
Status Inaktiv
$egin{array}{c} 1 &\leftarrow & ightarrow & ighta$
Nur Genehmigungen, die im Zustand 'Aktiv' sind werden in der Exportkontrollprüfung berücksichtigt.

- Eine Genehmigung im Status *Aktiv* ist schreibgeschützt und kann nur geändert werden, wenn Sie den Status auf *Inaktiv* setzen.
 - b) Genehmigung in einen anderen Status versetzen: Wählen Sie im Menü *Status* die gewünschte Menüfunktion.

*Genehmigung - [China Ger	neral License	e #01]
Status Protokolle		
Auf "Beantragt" setzen	iftspartner	Gütern
Auf "Erteilt" setzen	nen	
Auf "Aktiv" setzen		
Auf "Abgelehnt" setzen		~
Auf "Abgeschlossen" setzen		
Auf "Entzogen" setzen		
Grunddaten		

5. Speichern Sie die Genehmigung über die Schaltfläche *Speichern & Schließen*. Die Genehmigung ist nun angelegt.

Genehmigung	g - [Chin	a General License	#01]											Ľ	ī ×
Status 🖌 🛛 Protol	kolle 🗸								凶	☆	≪ (0	Assistent		
Genehmigung	Länder	Geschäftspartner	Güterm	erkmale	Auflagen	Zoll / Lieferpapiere	Freigaben	Überwachung	Dokum	ente			Status		
Grundlegen	de Info	ormationen													
Art	(CN_GEL		CN Gener	al Export Li	Technische ID	000004						Es sind keine weite erforderlich.	ren Eingaben	
Rechtsgebiet ★	C	HINA				Land Genehmigung	CN	China							
Grunddaten															
Nummer	(China General License a	¢01			Autom. Anwendung									
Bezeichnung	(CN/1234567890				Referenznr. (intern)									
Meldepflichtig	1	Nein				Währung	CNY	Renminbi Yua	in						
Gültig von		01.08.2020				Gültig bis ★									
Beschreibung															
Weitere Ang	aben														
Auftragsnr. ★															
Ausfuhrart						Ansprechpartner									
Endverwendung															
Ausgeschlos	isene E	Endverwendung	en ★												
Hinzufügen															
											Schlie	ßen			

4.4 Die Konfiguration im Export Controls Quick Check testen

Wenn Sie die neue Genehmigung nach dieser Anleitung Schritt für Schritt definiert haben, sollte es in der *Quick Check*-Prüfung zu dem folgenden Ergebnis kommen.

Beim Quick Check wird dasjenige Profil herangezogen, welches das Default-Kennzeichen gesetzt hat. Wenn Sie diesen Test nicht mit dem Profil durchführen können, welches das Default-Kennzeichen hat, so können Sie den Test statt im Quick Check auch im Prüfvorgang durchführen. Dort können Sie das für die Prüfung zu verwendende Profil auswählen.

*Quick Check					ď	\times
Expertenmodus		Ø	☆	œ	C	0
Länder						
Empfängerland	AR · Argentinien Abgangsland CN · China					
Bestimmungsland	BR 🗸 Brasilien Verkäuferland CN 💙 China					
Käuferland	MX 🗸 Mexico					
Klassifikation &	Endverwendung Merkmal Nummer CN Exportkontrollnummer 1A234 Hinzufügen Keine besondere Endverwendung					
Prüfergebnis Prüfdetalls anzeigen	CHINA China Export Controls: An export license is required for shipping from China. The individual license "China General License #01" may be applicable. Please ensure that any additional conditions mentioned in the license are met and conditions mentioned in the license are met and conditional conditions mentioned in the license are met and conditional conditions mentioned in the license are met and conditional conditions mentioned in the license are met and conditional conditions mentioned in the license are met and conditional conditions mentioned in the license are met and conditional conditions mentioned in the license are met and conditional conditions mentioned in the license are met and conditional conditional conditions mentioned in the license are met and conditional conditional conditions mentioned in the license are met and conditional conditional conditions mentioned in the license are met and conditional condition	heck th	ne spe	cific e	nd-us	e.

Wenn Sie Export Controls in ein Vorsystem integriert haben, führen Sie anschließend einen Funktionstest aus Ihrem Vorsystem durch.

5 Wenn Sie das Export Controls Plug-in für SAP® nutzen

5.1 Gütermerkmal für Exportkontrollnummer in SAP ERP ECC 6.0 definieren

- 1. Öffnen Sie über das AEB-Cockpit den Eintrag Customizing Export-Controls-Prüfung.
- 2. In der Tabelle Zuordnung Werksland zu Gütermerkmal legen Sie fest, welches Gütermerkmal im Materialstamm dem Feld Exportkontrollnummer zugeordnet wird. Das Feld Exportkontrollnummer befindet sich in der Mappe Aussenhandel: Export in der Feldgruppe Export Controls – für nationales Recht.

3. Definieren Sie in Abhängigkeit vom Werksland "CN" und der Materialfeld-ID "/AEB/AL_NUMBER" das zu verwendende Gütermerkmal für die Exportkontrollnummer.

2								
Zuordnung Werksland zu Gütermerkmal								
Ľ								
	D Zuardaua	a Strandouna						
	Workshod	Matorialfold ID	Gütermerkmal					
н	vverkslariu	Material elu-1D	Gucernerkinal					
	CN	/AFB/AL_NUMBER	CN EC No. L CN ECNO	•				
н		/////						
н								

- Die Gütermerkmale, die Sie einer Materialfeld-ID zuweisen können, pflegen Sie vorher in Trade Compliance Management, siehe Abschnitt 3.5 auf Seite 4.
- Optional: In der Spalte Gütermerkmal gepflegt können Sie für ein Gütermerkmal zusätzlich festlegen, ob ein Kennzeichen für die erfolgte Pflege des Gütermerkmals verfügbar sein soll. Der hier ausgewählte Wert sollte in Trade Compliance Management als ein Gütermerkmal mit "Ja/Nein" für die möglichen Werte angelegt worden sein.

5.2 Gütermerkmal aus einer anderen Quelle in der Exportkontrolle verwenden

Alternativ zu dem in Abschnitt 5.1 beschriebenen Vorgehen können Sie die chinesische Exportkontrollnummer auch aus einem anderen, beliebigem SAP-Feld in der Exportkontrolle mitgeben.

Unter dem folgenden Link finden Sie eine Übersicht der dafür verfügbaren BAdls und ein entsprechendes Implementierungsbeispiel:

https://sap-plugins.docs.developers.aeb.com/docs/change-data-of-export-controls-check

5.3 Gütermerkmal in Product Classification pflegen und in der Exportkontrolle verwenden

Wenn Sie Product Classification von AEB in der Version 4.0.1 verwenden, können Sie dort eine Klassifizierung für die chinesische Exportkontrollnummer pflegen. Diese Klassifizierung wird dann vom AEB-Plug-in für SAP automatisch der Exportkontrollprüfung mitgegeben, wenn die folgenden Werte übereinstimmen:

- das Kürzel des Gütermerkmals in Trade Compliance Management
- die Technische ID des Klassifizierungswerttyps in Product Classification

Falls Sie die chinesische Exportkontrollnummer in Product Classification nicht länderübergreifend, sondern explizit für das Land "CN" pflegen, muss auch das Land des Werkes bzw. der Verkaufsorganisation eines SAP-Dokuments entsprechend identisch sein.

AEB SE . Hauptsitz . Sigmaringer Straße 109 . 70567 Stuttgart . Deutschland . +49 711 72842 0 . www.aeb.com . info.de@aeb.com . Registergericht: Amtsgericht Stuttgart . HRB 767 414 . Geschäftsführende Direktoren: Matthias Kieß, Markus Meißner . Vorsitzende des Verwaltungsrats: Maria Meißner

Standorte

Düsseldorf . Hamburg . Lübeck . Mainz . Malmö . München . New York . Prag . Rotterdam . Salzburg . Singapur . Soest . Stuttgart . Warwick . Zürich